



Interreg

SLOVENIJA – AVSTRIJA SLOWENIEN – ÖSTERREICH

Evropska unija | Evropski sklad za regionalni razvoj
Europäische Union | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Ausschreibung über:

ANKÖ-Plattform bzw. Plattform im BVergG2018
(www.data.gv.at)

**Ersuchen um Anbotslegung im Sinne des § 47 BVergG
(Fassung vom 05.12.2018) im Wege der Direktvergabe mit
vorheriger Bekanntmachung**

**Ausschreibung zum Projekt »SIAT 126 | Start-up AA |
Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-
Adria-Ecosystems« gefördert durch die Europäische
Union, dem Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung im Kooperationsprogramm Interreg V-A
Slowenien-Österreich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (im Folgenden kurz »KWF« genannt) hat erfolgreich, als Projektpartner gemeinsam mit dem Leadpartner IRP, zavod aus Maribor im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V-A Slowenien-Österreich, gefördert mit EFRE-Mitteln, ein Projekt »Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« eingereicht. Die Projektlaufzeit dauert vom 1. April 2017 bis 31. März 2020.

Insgesamt sind vier Organisationen am grenzüberschreitenden Projekt beteiligt. Diese sind neben dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds:

- IRP, zavod (Slowenien)

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

**IWB Investitionen
in Wachstum
und Beschäftigung
2014–2020**

Landesgericht Klagenfurt
FN 423155 m

Zertifiziert nach
Qualitätsmanagement
EN ISO 9001:2008

DVR-Nr. 0728233

- Tehnološki Park Ljubljana, d.o.o (Slowenien)
- Lakeside Science & Technology Park GmbH (Österreich)

Insgesamt sind 5 Arbeitspakete (AP) geplant, wobei AP 1 das Projektmanagement, die Projektkoordination und die Berichterstattung beinhaltet. Im AP 2 ist die Projektkommunikation abgebildet, AP 3 bis AP 5 sind operative Arbeitspakete, die die strategische Entwicklung des Start-up Ecosystems vorsehen und bearbeiten, damit sich Talente und Start-ups entwickeln können.

Aus diesem Grund ergeht an Sie die Einladung zur Anbotslegung im Sinne des § 47 BVerGG im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Darlegung eines Angebots für die Analyse und die Entwicklung von sogenannten »Mini-Hubs in der Start-up und GründerInnen-Szene« (z.B. Coworking Spaces, Otelo's, etc.) und deren Anbindung an »große Start-up Hubs« (z.B. in Klagenfurt Lakesidepark mit Start-up Inkubator build! und Alpen-Adria-Universität).

1.) Auftraggeber

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: 0463 55 800

Fax: 0463 55 800-22

E-Mail: office@kwf.at

2.) Leistungsbeschreibung | Gegenstand der Leistung

Der KWF als Projektpartner ersucht um Anbotslegung für folgende Dienstleistungen:

- Mini-Hub Analyse – welche gibt es, was zeichnet diese aus (in Kärnten und Slowenien, eventuell ergänzt um die Region Friaul-Julisch-Venetien); inhaltliche Konzentration | Regionalkompetenz jedoch bezogen auf Mini-Hubs in Kärnten.
- Konzeptentwicklung, wie diese Mini-Hubs an große Start-up Hubs gut angebunden werden können. Informationen zur Analyse des lokalen Start-up-Hub-Modells (entwickelt im gegenständlichen Interreg Projekt »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems« befinden sich in der Anlage zu diesem Dokument. Die gewählten Methoden (z.B. Interviews, Workshops, etc.) sollen dargestellt und argumentiert werden. Kriterien in Bezug auf die Mini-Hubs wie z.B. Raumangebot, angebotene Services in den Mini-Hubs, wer hat Zugang, wie gestaltet sich der Webauftritt und die

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungsfonds

Kontaktaufnahme, Sprachkompetenzen, etc. spielen bei der Konzeptentwicklung eine Rolle.

- Dabei soll auch eine Abstimmung mit dem Projektpartner Tehnološki Park Ljubljana, d.o.o aus Slowenien erfolgen, der eine detailliertere Analyse in Slowenien durchführen wird.
- Proof of Concept anhand eines Modells (z.B. Beispiel, Pilot Mini-Hub, etc.). Ziel ist es, dass diese Mini-Hubs Teil des Hub-Netzwerks aus dem gegenständlichen Interreg Projekt »SIAT 126 | Start-up AA« werden (das muss mitunter durch eine Unterschrift bestätigt werden).
- Ergebnis Dokument mit konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. in Form eines gemeinsamen Veranstaltungsformats, etc.)
- Getestetes Modell ausrollen: Netzwerke und Hubs verknüpfen, Netzwerke ins Leben bringen (Services der Hubs weiterentwickeln, StartNet Carinthia und Start:up Slovenia Player oder Netzwerkplayer mit Angeboten und Services) einbinden, Services grenzüberschreitend anbieten, integrieren von Hubs aus anderen Regionen (z.B. Hubs aus der Grazer Coworking Szene). Ziel ist die Ausweitung des Ressourcencontainers durch diese zusätzlichen Player (z.B. diese Mini-Hubs bieten grenzüberschreitende Services an und werden auch über die Projektwebsite beworben).
- Meilenstein- bzw. Aufgabenplanung basierend auf den oben angeführten Leistungen. Als Fertigstellungszeitpunkt soll der 15.03.2020 avisiert werden. Die Abrechnung kann nach erfüllten Meilensteinen bzw. Aufgaben erfolgen (mögliche Beispiele: Mini-Hub Analyse, Konzeptentwicklung, Proof of Concept, Ergebnis Dokument, Ausrollen des getesteten Modells, etc.).
- Die Umsetzung soll in **englischer Sprache** erfolgen.

Erfüllungsort der beschriebenen Leistung ist Klagenfurt | Kärnten | das Programmgebiet.

Die Leistungsfrist beginnt mit der Auftragsvergabe zu laufen (geplant im Januar 2019) und soll mit Mitte März 2020 abgeschlossen sein.

Das Projektpartnerbudget des KWF beläuft sich in Summe auf €°257.000,00

3.) Form der Angebote

- Folgende Unterlagen werden zur Anbotslegung erwartet:
Preisangaben: Anzubieten ist ein Pauschalpreis pro Aufgabenbereich (mögliche Beispiele: Mini-Hub Analyse, Konzeptentwicklung, Proof of Concept, Ergebnis Dokument, Ausrollen des getesteten Modells, etc), wobei der zur Anwendung kommende Tagsatz und die Anzahl der Leistungstage anzuführen sind. Mit dem angebotenen Preis sind sämtliche Kosten und Spesen, die dem Auftragnehmer im Zuge der Auftragserfüllung erwachsen, endgültig abgegolten, sodass der

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Auftragnehmer über das angebotene Pauschalhonorar hinaus keine weitere Vergütung bzw. keinen weiteren Ersatz von im Zuge der Auftragserfüllung getätigten Aufwänden und erwachsenen Spesen begehren kann. Zur Darstellung der Kosten ist die Vorlage »Kostenblatt« zu verwenden.

- Referenzen: Referenzliste wobei der inhaltliche Konnex in Bezug auf die Leistungsbeschreibung dargestellt werden soll
- Unterzeichnete Anbotserklärung (siehe Anlage)

4.) Zeitrahmen

Abgabeschluss für die schriftliche Anbotslegung (per Post oder Email) in einfacher Ausfertigung ist spätestens der 03. Januar 2019 beim KWF, Mag. Jürgen Kopeinig MBA, Völkermarkterring 21-23, 9020 Klagenfurt.

In Ihrem Angebot ist die Referenz »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems im Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich« anzuführen.

5.) Vergabekriterien

- Einschlägige Referenzen (Fachkenntnisse hinsichtlich dem Themenbereich, Erfahrungen, Netzwerke insbesondere auch grenzüberschreitend, etc.) – Gewichtung 60%
- Pauschalpreis inkl. der Angabe des Tagsatzes und der Anzahl der Leistungstage – Gewichtung 40% (Rechenfehler in Angeboten werden hinterfragt und gemeinsam mit den Anbietenden geklärt; die Angebote werden dadurch nicht schlechter gereiht – Ausnahme: festgestellte Nachlässigkeit)

6.) Anfragen und Auskünfte

Sollten Unklarheiten über die gegenständliche Ausschreibung oder über das gegenständliche Verfahren bestehen, können Auskunftersuchen in schriftlicher Form an folgende Stelle gerichtet werden:

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Jürgen Kopeinig, MBA

T +43.463.55 800-31

F +43.463.55 800-22

M +43.664.83 993 31

E: kopeinig@kwf.at

Die Behandlung und Beantwortung der Anfragen kann nur zugesichert werden, wenn die entsprechenden Anfragen bis zum 17. Dezember 2019 einlangen.

7.) Geheimhaltungspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren oder dem gegenständlichen Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind bzw. alle sonstigen nicht allgemein bekannten Tatsachen betreffend den KWF, das Land Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften oder den gegenständlichen Auftrag bzw. das gegenständliche Verfahren geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnigte Personen eingesehen werden können.

Diese Verpflichtung besteht auch für betriebliche Kenntnisse über Belange des KWF, des Landes Kärnten oder einzelne Landesgesellschaften, die der Auftragnehmer zufällig – also nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit auf Grund des gegenständlichen Vergabeverfahrens oder des gegenständlichen Auftragsverhältnisses erworben hat.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss des gegenständlichen Vergabeverfahrens vollinhaltlich aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kopeinig
Projektmanagement

Anlage

1. Eigenerklärung
2. Analyse des lokalen Start-up-Hub-Modells (entwickelt im gegenständlichen Interreg Projekt »SIAT 126 | Start-up AA | Entwicklung eines grenzüberschreitenden Start-up Alpe-Adria-Ecosystems«

KWF

Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds